

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25975 –**

### **Mittelabfluss bei Städtebauförderung (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/24610)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Mittelabfluss bei Städtebauförderung“ auf Bundestagsdrucksache 19/24610 listet die Bundesregierung als Antwort zu den Fragen 1 und 2 in Anlage 1 die Gesamtausgaben sowie die nicht abgerufenen Mittel der Städtebauförderung in Form von Ist- und Soll-Ausgaben für die letzten zehn Jahre auf. Der Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel für die Städtebauförderung wird in den Verwaltungsvereinbarungen (VV) Städtebauförderung festgelegt, zuletzt in der VV Städtebauförderung 2020 ([https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebaufoerderung2020\\_Liste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebaufoerderung2020_Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

1. Wie verteilen sich die auf Bundestagsdrucksache 19/24610 der Anlage 1 zur Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/24148 in Frage 3 genannten, nicht abgerufenen Fördermittel in den letzten zehn Jahren jeweils auf die Bundesländer?

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfGE 147, 50, 147 f.). Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen. Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt. Erforderlich wären deshalb umfangreiche und händische Auswertungen der hierzu notwendigen Daten. Der Arbeitsaufwand hierfür würde aufgrund der retrograden Betrachtung eines Zeitraums von zehn Jahren, einer Vielzahl von verschiedenen Förderprogrammen und unterschiedlichen Förderungsnehmern schätzungsweise mindestens zwei Monate betragen.

2. Worauf sind nach Auffassung der Bundesregierung die unterschiedlichen Mittelabrufe in den Bundesländern zurückzuführen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Soweit bekannt, sind die unterschiedlichen Mittelabrufe in den Bundesländern auf die regional unterschiedlichen Problemlagen in den Kommunen zurückzuführen: z. B. Überlastung der Baubranche, Personalmangel in den Verwaltungen, Haushaltsnotlage in vielen Kommunen.

3. Sind nicht abgerufene Fördermittel im selben Förderjahr auf andere Bundesländer übertragbar?

Nur wenn der Verpflichtungsrahmen von einem Land nicht vollständig belegt wird, dann ist eine Verteilung auf andere Bundesländer möglich (siehe Artikel 13 Absatz 2 VV Städtebauförderung 2020). Davon sind Ausgabereste zu unterscheiden. Diese werden landesbezogen gebildet (siehe Artikel 12 Absatz 15 VV Städtebauförderung 2020) und sind daher nicht auf andere Bundesländer übertragbar. Dabei ist zu betonen, dass hinter diesen Ausgaberesten Verpflichtungen des Bundes/der Länder gegenüber den Kommunen bestehen.

4. Hat die Bundesregierung ein Monitoringsystem, um zu erfassen, wie hoch der Mittelabfluss für die Städtebauförderung an die einzelnen Bundesländer im laufenden Förderjahr ist?

Ja.

5. Wie viele Fördermittel werden im Jahr 2020 laut der Meldung der Bundesländer zum 1. Oktober nach Artikel 12 Absatz 6 der VV Städtebauförderung 2020 voraussichtlich abgerufen werden (bitte tabellarisch nach Bundesländern und in Relation zu den Soll-Zahlen aufschlüsseln)?

Städtebauförderung 2020 – Meldung der Länder zum 01.10.2020

Mittelabrufschätzung im Vergleich zu den Sollzahlen

Kapitel 0604/Titel 882 11	Mittelabfluss (Schätzung vom Land)	Sollzahlen
	zum 01.10.2020	(aus Verpflichtungsrahmen 2016 – 2020)
Land		
<b>Baden-Württemberg</b>	77.608.040,00 €	76.275.000,00 €
<b>Bayern</b>	82.790.000,00 €	87.282.000,00 €
<b>Berlin</b>	36.859.000,00 €	39.869.000,00 €
<b>Brandenburg</b>	45.495.000,00 €	45.495.000,00 €
<b>Bremen</b>	4.981.978,00 €	5.434.000,00 €
<b>Hamburg</b>	13.392.000,00 €	13.258.000,00 €
<b>Hessen</b>	24.250.000,00 €	39.086.000,00 €
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	54.527.450,00 €	32.602.000,00 €
<b>Niedersachsen</b>	45.210.000,00 €	58.296.000,00 €
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	132.703.000,00 €	139.209.000,00 €
<b>Rheinland-Pfalz</b>	38.766.000,00 €	27.606.000,00 €
<b>Saarland</b>	7.437.000,00 €	7.582.000,00 €

<b>Kapitel 0604/Titel 882 11</b>	<b>Mittelabfluss (Schätzung vom Land)</b>	<b>Sollzahlen</b>
<b>Sachsen</b>	93.200.000,00 €	79.138.000,00 €
<b>Sachsen-Anhalt</b>	39.752.813,81 €	45.086.000,00 €
<b>Schleswig-Holstein</b>	22.109.000,00 €	19.954.000,00 €
<b>Thüringen</b>	47.200.000,00 €	40.702.000,00 €
<b>Summe</b>	766.281.281,81 €	756.874.000,00 €

6. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den vollständigen Abruf der bereitgestellten Fördermittel zur Städtebauförderung verbessern?

Die Umsetzung der Städtebauförderung ist Aufgabe der Länder (Artikel 104b Grundgesetz). Damit liegt auch der Abruf der Fördermittel primär in der Verantwortung der Länder. Mit der Weiterentwicklung 2020 wurde die Städtebauförderung entbürokratisiert und flexibilisiert, sodass eine Umsetzung wesentlich erleichtert ist. Weitere Anpassungen sind seitens des Bundes derzeit nicht geplant.

7. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 setzen?

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wurde die Städtebauförderung umfassend weiterentwickelt. Sie setzt mit den drei neuen Programmen Förderschwerpunkte bei Erhalt und Entwicklung Stadt- und Ortskerne („Lebendige Zentren“), Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere („Sozialer Zusammenhalt“) sowie Bewältigung städtebaulicher Funktionsverluste und Strukturveränderungen („Wachstum und nachhaltige Erneuerung“). Daneben wurden die Förderbedingungen für städtebauliche Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung, interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Regionen gestärkt. Mit der Verwaltungsvereinbarung 2021 soll diese Schwerpunktsetzung fortgeführt werden.

8. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung zur Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 vor (bitte die Termine von Verhandlungsrunden, Kabinettsbeschluss und geplanter Unterzeichnung nennen)?

Die VV Städtebauförderung 2021 ist bereits mit den Ländern endabgestimmt und von Herrn Bundesminister Seehofer als Vertreter für den Bund unterzeichnet. Sie befindet sich derzeit im Gegenzeichnungsverfahren bei den Ländern.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*